

Konzept Mahlzeitendienst

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Definition Mahlzeitendienst
3. Der Mahlzeitendienst im Gefüge des bestehenden sozialen Netzes
4. Trägerschaft
5. Essbehälter
6. Bezugsort der Mahlzeiten
7. Vermittlungsstelle / Anmeldung
8. Rechnungsstelle
9. Fahrer/innen
10. Entschädigung
11. Versicherung
12. Finanzierung

1. Gesetzliche Grundlagen

Gesundheitsgesetz Kanton Luzern (GesG) § 44

¹ Die Gemeinden sorgen für eine angemessene Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex) sowie für einen angemessenen Mahlzeitendienst.

² Sie können diese Aufgaben privaten oder öffentlich-rechtlichen Institutionen übertragen.

³ Die Gemeinden regeln die Finanzierung und tragen die Kosten, soweit sie insbesondere nicht durch Vergütungen der betreuten Personen und der Versicherer gedeckt sind. Für die Finanzierung der Pflegeleistungen im Sinn von Artikel 25a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung gilt das Pflegefinanzierungsgesetz vom 13. September 2010.

2. Definition Mahlzeitendienst

- Der Mahlzeitendienst bedient kranke, behinderte und betagte Menschen, die
 - kurzfristig wegen Krankheit, Unfall oder Rekonvaleszenz nicht in der Lage sind, sich mit Essen zu versorgen.
 - langfristig aus gesundheitlichen Gründen Mühe bekunden, Einkäufe zu besorgen und selber zu kochen.
- Der Mahlzeitendienst bedient von Montag bis Samstag.
- An Sonn- und Feiertagen werden die Mahlzeiten nur auf Anmeldung und nur in begründeten Ausnahmen verteilt.
- Feiertage sind:
 - Neujahr (1. / 2. Januar)
 - Weihnachten (25. / 26. Dezember)
 - Ostern (Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag)
 - Pfingsten (Pfingstsonntag und Pfingstmontag)

Das Essen wird in isolierten Essbehältern zur Wohnung gebracht.

3. Der Mahlzeitendienst im Gefüge des bestehenden sozialen Netzes

Der Mahlzeitendienst ergänzt in der Regel das Gefüge des bestehenden sozialen Netzes der Benutzer/innen.

- Familie / Verwandtschaft
- Nachbarn / Freunde / Bekannte
- Gaststätten / Restaurants

4. Trägerschaft

Gemeinde Beromünster

5. Essbehälter

Anforderungen:

- Gute Isolation der Essbehälter
- Ansprechende, handliche Form
- Praktische Form für Transport
- Einfache Reinigung

6. Bezugsort der Mahlzeiten

Anforderungen:

- Ganzjahresbetrieb
- Altersgerechte Kost
- Diätküche
- Flexibilität

Die Pfl egewohnheim Bär gmättli AG erfüllt diese Anforderungen.

7. Vermittlungsstelle / Anmeldung

Die Anmeldung für den Mahlzeitendienst erfolgt durch den Klienten bei der Pfl egewohnheim Bär gmättli AG.

8. Rechnungsstelle

Die Pfl egewohnheim Bär gmättli AG stellt den Klienten der Mahlzeiten jeweils Ende des Monats Rechnung, inkl. Entschädigung für die Fahrer/innen.

9. Fahrer/innen

Aufgaben:

- Mahlzeiten vertragen und Rücktransport der Essbehälter
- Statistik führen (Mahlzeiten - Kilometer)
- Zusammenarbeit mit der Pfl egewohnheim Bär gmättli AG

Anforderungen:

- Freie Zeit vor dem Mittag
- Autoführerschein / Auto
- Freude am Kontakt und im Umgang mit älteren Menschen

Verschwiegenheit und Diskretion wird von den Fahrern/innen verlangt. Er/Sie ist der Gemeinde Beromünster unterstellt.

10. Entschädigung

- Die Fahrer/innen erhalten eine Entschädigung pro verteilte Mahlzeit.
- Die Fahrer/innen erhalten effektive Kilometer-Entschädigung (Fr. 0.65 / km).

11. Versicherung

- Kollektiv-Vollkasko-Versicherung der Gemeinde Beromünster für die Fahrer/innen.
- Bei jedem Schadenfall ist ein Selbstbehalt zu tragen. Dieser wird von der Pflegewohnheim Bärgmättli AG übernommen.
- Bei Unfällen, in denen die Haftpflichtversicherung des Fahrers / der Fahrerin beansprucht wird, übernimmt die Versicherung der Pflegewohnheim Bärgmättli AG den Bonusverlust.
- Bei einem Schadenfall ist die Pflegewohnheim Bärgmättli AG sofort zu benachrichtigen, damit die nötigen Formalitäten abgewickelt werden können.
- Allfällige Schadenfälle werden der Gemeinde Beromünster weiterverrechnet.

12. Finanzierung

- Die Kilometer-Entschädigung wird von der Pflegewohnheim Bärgmättli AG an die Fahrer/innen vergütet. Die Pflegewohnheim Bärgmättli AG stellt ihrerseits Rechnung für Kilometer-Entschädigung an die Gemeinde Beromünster.

Defizitdeckung, Defizitgarantie

- Begründete Defizite werden von der Gemeinde Beromünster gedeckt.

Beromünster, 10. August 2017

GEMEINDERAT BEROMÜNSTER

Der Gemeindepräsident


Charly Freitag

Der Gemeindeschreiber


Daniel Bucher